

**Tagesordnung 1 Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 02.03.2005**

Vorlage Nr. 05-F-02-0001

***Aufhebung von starren Grenzen bei Renten- und Pensionseintrittsalter  
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 26.01.2005 -***

---

Vorbemerkung:

Die Diskussion um den Demographischen Wandel in Deutschland hat drei grundlegende Probleme aufgeworfen, die in unmittelbarer Weise den kommunalen Arbeitsmarkt betreffen und Städte und Gemeinden vor Herausforderungen stellen, die einer adäquaten Antwort bedürfen.

Erstens verzeichnen alle Untersuchungen zur Bevölkerungsentwicklung eine sinkende Geburtenrate. Um die aktuelle Bevölkerungszahl stabil zu halten, müsste die Geburtenrate bei etwa 2,1 Kinder pro Frau liegen. Tatsächlich liegt die Geburtenrate in Gesamtdeutschland mit etwa 1,3 Kinder pro Frau deutlich unter diesem Wert. Somit nimmt die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland stetig ab, was auf den Arbeitsmarkt bezogen bedeutet, dass sich die Schiefelage im Verhältnis von jungen Erwerbstätigen zu älteren Erwerbstätigen in den kommenden Jahren weiter verstärken wird.

Zweitens steigt parallel zur niedrigen Geburtenrate die Lebenserwartung kontinuierlich. So wird zum Beispiel ein heute neu geborener Junge im statistischen Durchschnitt 79 Jahre alt – das sind acht Jahre mehr, als ein männlicher Säugling noch vor vier Jahrzehnten zu erwarten hatte. Bei den Frauen ist die Lebenserwartung sogar um mehr als zehn Jahre gestiegen und liegt bei über 83 Jahren.

Drittens werden die Senioren im Vergleich zu vor einigen Jahren immer fitter. Die kognitiven und physischen Fähigkeiten der über 60-jährigen und auch die Bereitschaft dieser, ihre Fähigkeiten auch noch über das gesetzlich festgelegte Renteneintrittsalter hinaus einzubringen, hat stetig zugenommen.

Diese drei Punkte sollten zur Konsequenz haben, dass die bislang starren Renteneintrittsalter aufgehoben werden, um somit Beamte und Angestellte, die willens und in der Lage sind, über den zur Zeit geltenden Zeitpunkt des Rentenzugangs hinaus einsetzen zu können.

Eingedenk dieser Vorbemerkung möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) mit den Spitzenverbänden (Hessischer Städtetag) Kontakt aufzunehmen, damit die gesetzlichen Altersgrenzen beim Eintrittsalter in den Ruhestand von Beamten aufgehoben werden und
  - b) mit den Kommunalen Arbeitgeberverbänden in Verhandlungen zu treten, um ebenfalls die tariflichen Altersgrenzen aufzuheben.
-

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 3 der Stadtverordnetenversammlung am 2. Februar 2005**

*Die Punkte a) und b) werden wie folgt ersetzt:*

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- in welchem Alter die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Beteiligungs-gesellschaften in den letzten fünf Jahren in den Ruhestand gegangen sind;

- ob es Erkenntnisse gibt, dass Umstrukturierungsmaßnahmen sowie die stattfindende Arbeitsverdichtung dazu beitragen, dass Mitarbeiter früher in den Ruhestand gehen und wenn ja, welche Gegenmaßnahmen der Magistrat ergreift, bzw. ergreifen will;

- welche personalwirtschaftlichen Folgen entstehen würden, wenn die Beschäftigten der Stadt und der Stadtwerken im wesentlichen bis zum Erreichen der gesetzlichen Arbeitsgrenze arbeiten würden.

---

**Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt I/3  
,Aufhebung von starren Grenzen bei Renten – und Pensionseintrittsalter‘  
– Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion zur Sitzung des Stadtparlaments am 02.02.2005**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Nach Punkt b) werden folgende Punkte c) und d) angefügt

- c) zu berichten, aus welchen Gründen der Magistrat sein Handeln nicht durchgängig an den in der Vorbemerkung des CDU-Antrages genannten Grundsätzen orientiert
  - d) falls dies beamtenrechtlich zulässig ist, die zum 01.10.2002 wirksam gewordene Ruhestandsversetzung des vormaligen Leiters der Verkehrsüberwachung und die am 01.10.2003 wirksam gewordene Ruhestandsversetzung des vormaligen Leiters des Personalamtes zurückzunehmen.
-

**Beschluss Nr. 0060**

1. Der Magistrat wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu berichten,
  - in welchem Alter die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Beteiligungsgesellschaften in den letzten fünf Jahren in den Ruhestand gegangen sind,
  - ob es Erkenntnisse gibt, dass Umstrukturierungsmaßnahmen sowie die stattfindende Arbeitsverdichtung dazu beitragen, dass Mitarbeiter früher in den Ruhestand gehen und wenn ja, welche Gegenmaßnahmen der Magistrat ergreift, bzw. ergreifen will,
  - welche personalwirtschaftlichen Folgen entstehen würden, wenn die Beschäftigten der Stadt und der Stadtwerken im wesentlichen bis zum Erreichen der gesetzlichen Arbeitsgrenze arbeiten würden,
  - zu berichten, aus welchen Gründen der Magistrat sein Handeln nicht durchgängig an den in der Vorbemerkung des CDU-Antrages genannten Grundsätzen orientiert.
2. Es besteht Einvernehmen; dass nach Vorlage des angeforderten Berichts im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung (möglichst vor der Sommerpause) eine Anhörung stattfinden soll.
3. Die Fraktionsgeschäftsstellen werden gebeten, baldmöglichst Personen zu benennen, die zu dieser Anhörung eingeladen werden sollen.
4. Nach der Anhörung wird der Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 26.01.2005 erneut beraten.

**Wiederaufnahme in die Tagesordnung am 27.04.2005**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2005

Winkelmann  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2005

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Den Fraktionsgeschäftsstellen von  
CDU  
SPD  
FDP  
Bündnis 90/Die Grünen  
mit der Bitte um weitere Veranlassung zu Ziffer 3.

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2005

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung zu Ziffer 1.  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl  
Oberbürgermeister